
Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Die Sperre kann über das Bürgerserviceportal bzw. die Internetseite der Gemeinde Altertheim online beantragt werden. Alternativ können Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Anschrift Gemeinde: Verwaltungsgemeinschaft Kist, Am Rathaus 1, 97270 Kist
Zimmer: 5 (Frau Toschek) oder 8 (Frau Lösel)
Telefon: 09306/9062-27 oder -23
E-Mail: a.toschek@vgem-kist.bayern.de oder
d.loesel@vgem-kist.bayern.de
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr
Do. zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr



Kist, 08.12.2025

_____ gez. Lösel _____

Angeschlagen am: ___09.12.2025___ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im _____

_____ (Amtsblatt, Zeitung)